

# Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee (WEA)

## Beurteilung und Vorschläge

Paul Müller\*

September 2014

	Seite
1. Zusammenfassung	2
2. Bedrohung und Konsequenzen für die Armee	4
3. Zustand der Armee	5
4. Sicherheitspolitische Alternativen	6
5. Aufgaben der Armee	7
6. Doktrin	7
7. Einsatzkonzepte	8
8. Führungsstrukturen	10
9. Leistungsprofil und Bereitschaft	12
10. Ausbildung, Dienstage und Dienstleistungsmodell	12
11. Material und Ausrüstung	13
12. Finanzen	14
13. Miliztauglichkeit	14
14. Rechtsetzung	14
15. Entwicklung der Armee und der Verwaltung	16

\* Paul Müller: dipl. Physiker Universität Zürich, Divisionär aD, Unterstabschef Planung (1991-1997), Projektleiter Controlling Armee (1998-2000), Kommandant Felddivision 5 (2001-2003)

Copyright: © Paul Müller, 3627 Heimberg

Herausgeber: Pro Militia – Vereinigung ehemaliger und eingeteilter Angehöriger der Schweizer Armee  
Postfach 369, 3000 Bern 14

# 1. Zusammenfassung

Die Botschaft 14.069 zur Änderung der Rechtsgrundlagen (Militärgesetz, MG; Armeeargani- sation, AO) für die Weiterentwicklung der Armee (WEA) beinhaltet sowohl **positive** als auch **negative** oder **fragwürdige** Elemente, die in der Folge zusammengefasst werden:

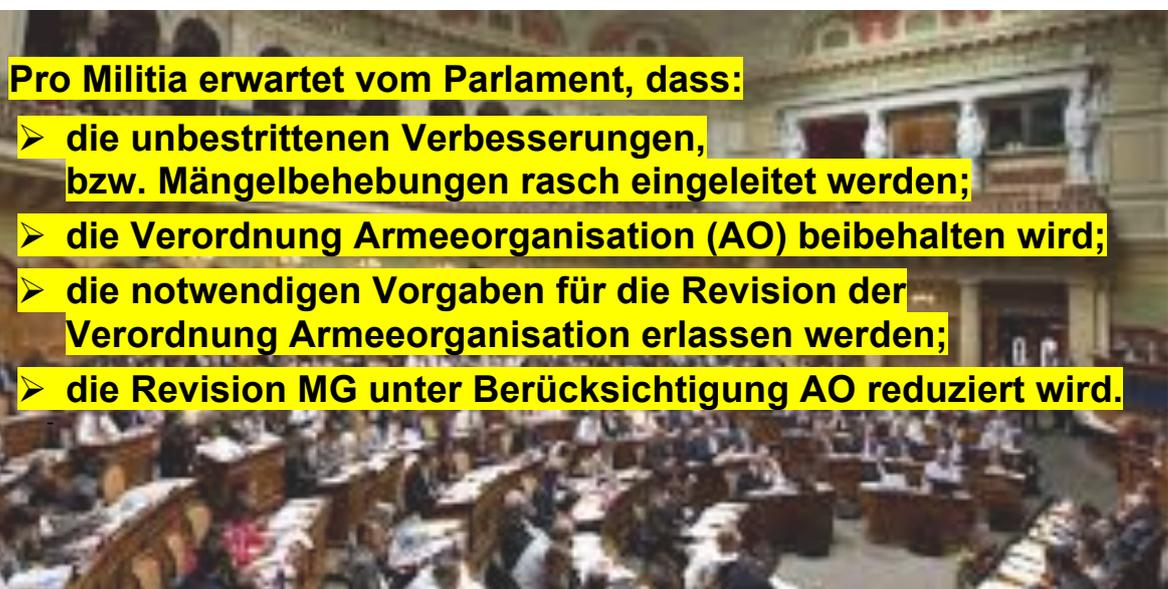
WEA	Beurteilung	Vorschlag Pro Militia
<b>BEDROHUNGEN</b>	Mittel- und langfristige Bedro- hnungspotentiale werden kaum angesprochen.	Diese müssen für eine lang- fristige Ausrichtung der Ar- mee berücksichtigt werden.
<b>ZUSTAND DER ARMEE</b>	Abbau und Ausrüstung entsprechen nicht den Erfor- dernissen.	Es geht darum, den weiteren Abbau zu verhindern.
<b>KONSEQUENZEN FÜR DIE ARMEE</b>	Zu starke Ausrichtung auf die wahrscheinlichsten Fälle	Akzentverschiebung ja, aber Ausrichtung nach wie vor auf gefährlichste Bedrohung
<b>AUFGABEN</b>	Detaillierte Aufgaben- beschreibung ist vorhanden.	Unbestritten
<b>DOKTRIN</b>  (In der Botschaft werden Bedrohung, Aufgaben und Doktrin bunt durcheinander gemischt!)	Keine Gesamtdoktrin über das gesamte Einsatzspektrum  Für jede Aufgabe getrennte, nicht aufeinander abgestimm- te Einsatzkonzepte	Gesamtdoktrin über das ge- samte Einsatzspektrum sowie aufeinander abgestimmte Einsatzkonzepte. Sicherungs- und Verteidigungsausgaben lassen sich nicht trennen.
<b>LEISTUNGSPROFIL</b>	Eher Aufgebotsprofil, sagt nicht aus, was zu erreichen ist.	Definition der Leistung, bzw. der Verteidigungsfähigkeit
• <b>Verteidigungskompe- tenz</b>	Zu wenig gefordert: Verfas- sungsmässigkeit wird damit in Frage gestellt.	Eine klar definierte <b>Verteidi- gungsfähigkeit</b> muss gefor- dert werden.
<b>BEREITSCHAFTS- SYSTEM</b>	Positiv: Einführung Mobilma- chungs-System und flächen- deckende Ausrüstung	Auch ohne Revision MG mög- lich
• <b>Sicherheit</b>		
• <b>Verteidigung</b>	Keine Aussage zum „Auf- wuchs“	Klare Aussagen über den „Aufwuchs“
<b>FÜHRUNGSSTRUKTUR</b>	Zu kompliziert aufgebaut, zu viele Stufen und Stäbe. Variante „Normale Lage“ („Schönwetter“)	Muss stark vereinfacht und über das ganze Einsatzspek- trum eine zweckmässige Füh- rung erlauben.
<b>ORGANISATION</b>	Kommando Operationen:	2 kleine Armeekorps anstelle der 4 Territorialdivisionen (Ter Div):
• <b>Strukturen der Truppen</b>	- Armee in der Armee - auf subsidiäre Einsätze ausgerichtet - fragliche Kdo-Strukturen	- universal für alle Einsätze - pyramidenförmiger Aufbau
<b>AUSBILDUNG UND DIENSTLEISTUNGS- MODELL</b>		
• <b>Kaderausbildung</b>	Klare Verbesserung	Auch ohne Rev MG möglich
• <b>18 Wochen RS</b>	Abbau ist vertretbar.	Auch ohne Rev MG möglich
• <b>Zweistartmodell RS</b>	Klare Verbesserung	Auch ohne Rev MG möglich
• <b>6 x zweiwöchige WK</b>	Entspricht nicht den Bedürfnis- sen (Rev MG nicht kongruent)	6 x dreiwöchige WK
• <b>Diensttagelimit</b>	Unnötig, finanziell begründet, kein Beschluss Parlament	Auf Limite 5 Mio. Diensttage ist unbedingt zu verzichten!
• <b>280 Tage Ausbil- dungsdienstpflicht</b>	Unnötig, da der Angehörige der Armee (AdA) im Normalfall davon nicht betroffen ist.	330 Tage belassen: mehr Flexibilität bei Bedarf (Bedrohung, Ausbildung)

<b>ARMEEBESTAND (Soll)</b>	100'000 AdA: Auftrag nur bedingt erfüllbar, grosses Risiko	120'000 AdA: (Modell Zusatzbericht „SiK-SR“)
<b>MATERIELLE RESSOURCEN</b>	Flächendeckende Ausrüstung für Verteidigungskräfte ist in Frage gestellt. Kantone sind weitgehend einverstanden.	Flächendeckende Ausrüstung wird auch für alle Verteidigungskräfte gefordert.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausrüstung</li> <li>• Immobilien</li> <li>• Stationierungskonzept</li> </ul>		
• Ausserdienststellungsentscheide durch das Parlament	Ist für Material aus Rüstungsprogrammen und Immobilien dringend notwendig.	Einverstanden (nur wenn Ersatz sichergestellt ist: E-MG 109a & 130c)
<b>FINANZEN</b>		
• Mehrjahresbudget	Erhöht Planungssicherheit	Vorgesehen: E-MG 148
• Ausgabenplafond	Grosser Nachholbedarf und Erhöhung Bereitschaft	Mindestens 5 Mrd. Fr. sind notwendig (auch ohne TTE).
<b>RECHTSETZUNG</b>		
• Abschaffung AO	Parlament gibt Kompetenzen ab und behindert damit Aufwuchs und Flexibilität.	Heutige Regelung mit AO ist zu belassen. (Kompetenzen des Parlamentes)
• Revision MG		Konzentrieren auf Schlüsselartikel unter Berücksichtigung AO
• Ombudsstelle	Ausbau Militärverwaltung, Umgehung Dienstweg	Motion 11.3082 s - könnte allenfalls verzichtet werden.
<b>BEGRIFFE (Glossar)</b>	z T unklar (z.B. Verteidigung)	Glossar erstellen!

**Diese Mängelbehebungen sind unbestritten und können auch ohne Revision MG und grösstenteils sogar ohne Änderung der Verordnung Armeeorganisation (AO), rasch realisiert werden.**

Das VBS stellt die notwendigen und unbestrittenen Verbesserungen in den Vordergrund und verschweigt die von der Pro Militia bestrittenen Reformteile! Dies ergibt ein einseitiges Bild des gesamten Reformpaketes. Mit dem Abbau der Armee, der Reduktion der Dienstage und den Konzessionen an Politik, Kantone und Wirtschaft wird zu sehr der allgemeinen „Modeströmung“ nachgegeben.

Damit stellen sich einmal mehr Fragen: „Wozu eine Armee?“ und „Erfüllt die Armee noch den verfassungsmässigen Auftrag?“



## 2. Bedrohung und Konsequenzen für die Armee

### Bedrohungspotentiale:

- Vorhandene Potentiale und wachsende Militärausgaben der Grossmächte
- Schwaches Europa, Abbau Streitkräfte, Vakuum, EU- und Wirtschaftskrise
- Dominanz USA (NATO), wiedererstarkendes Russland
- -Ismen aller Art – Extremismus
- Überbevölkerung
- Migrationsströme
- Ressourcenknappheit (fossile Brennstoffe, Wasser, etc.)
- Unberechenbarkeit des Menschen - Unvorsehbarkeit von Handlungen

### Bedrohungsszenarien:

Angriffe durch reguläre militärische Verbände sind derzeit relativ unwahrscheinlich. Im Vordergrund stehen:

- Cyberangriffe (Der Cyberkrieg ist in vollem Gange.)
- (Des)Informationskampagnen mit allen Facetten, rasche Beeinflussung durch Medien
- Psychologische Kriegsführung (Islamische Staat -Terroristen)
- Aktionen nicht-staatlicher (militärischer) Akteure (z.B. Dschihadisten), unterstützt durch verkappte staatliche Akteure
- Proliferation (Raketen-, A-, B-, C-Waffen), Erpressung
- Hybride Kriege - konventionelle und irreguläre, terroristische Mittel und Methoden gelangen gleichzeitig und im gleichen Raum zum Einsatz.
- Operationen finden vermehrt in bewohnten Ballungsräumen statt.
- Natur- und Zivilisationskatastrophen

### Tatsachen sind:

- Es gibt heute weltweit mehr Kriege, Konflikte und Krisenherde als bisher.
- Die internationale Sicherheitslage hat sich in den letzten Jahren wieder verschlechtert. Der Euphorie der 90er Jahre folgt eine steigende Nüchternheit.
- Durch die spezielle Lage der Schweiz stehen Unterstützungsaufgaben zugunsten der zivilen Behörden im Vordergrund; insbesondere mittel- und langfristig können jedoch Eskalationen der inneren Sicherheit bis hin zu kriegerischen Auseinandersetzungen (konventionell / hybride und paramilitärische Angriffe) nicht ausgeschlossen werden.
- Es ist nicht verantwortbar, dass man sich auf einzelne Bedrohungsformen konzentriert und andere vernachlässigt.
- Nur mit Terror und/oder Cyberwar kann kein Land „in Besitz“ genommen werden. Dazu braucht es die physische Präsenz eines potentiellen Gegners im Lande.
- Ein Gegner wird auch in Zukunft - wenn immer möglich - mechanisierte Verbände einsetzen, sei dies zur raschen Inbesitznahme eines operativen Ziels oder zur Abriegelung eines wichtigen Raumes wie auch zur Unterstützung der Infanterie im urbanen Gebiet.

### Konsequenzen für die Armee:

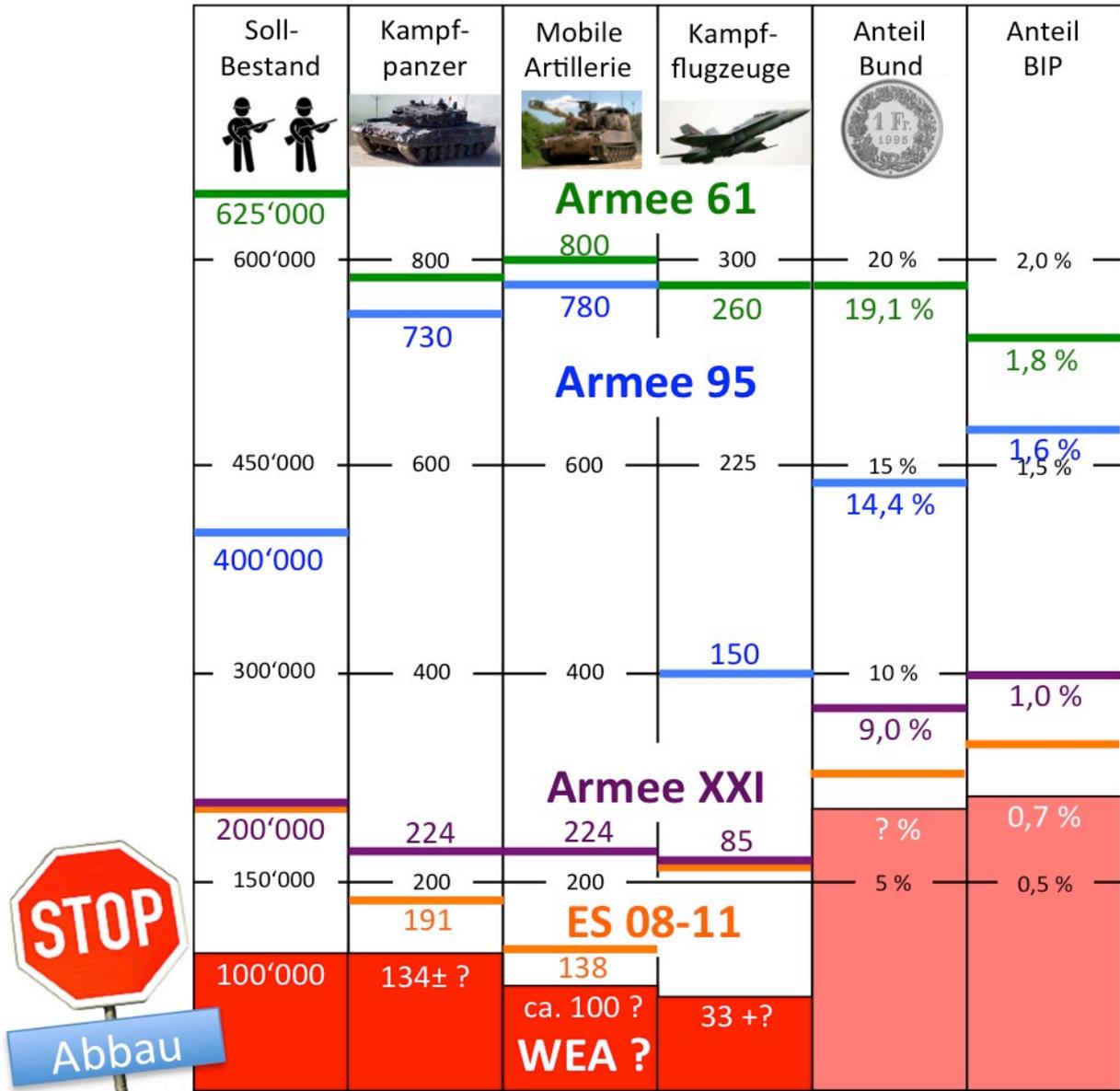
Aufgabenübergreifende Doktrin

- Sicherungs- und Verteidigungsaufgaben lassen sich nicht trennen.
- Der Übergang von Sicherungs- zu Verteidigungsaufgaben ist fließend.
- Streitkräfte müssen rasch verfügbar, hoch beweglich und überall einsetzbar sein.
- Dies bedingt kleine und flexible militärische Formationen. Eine bedrohungsgerechte und eingeübte Mobilmachung ist Voraussetzung.
- Enge und eingeübte Zusammenarbeit im Inneren (Sicherheitsverbund Schweiz); Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern



Die WEA ist viel zu stark auf die wahrscheinlichsten Bedrohungsformen bzw. Einsätze ausgerichtet!

### 3. Zustand der Armee



Der Abbau der Armee hat eine besorgniserregende Dimension angenommen. Zusätzliche Ausrüstungslücken und Fehlplanungen stellen die Glaubwürdigkeit der Armee in höchstem Masse in Frage. So wurden in den letzten 10-15 Jahren:

- Praktisch keine neuen Waffen- und Munitionssysteme beschafft;
- durch vorzeitige Liquidation von zahlreichen Systemen bewusst Ausrüstungslücken in Kauf genommen (z.B. Schützenpanzer, Panzerabwehr, Minenwerfer, Fliegerabwehr)
- voreilig auf Kanistermunition verzichtet;
- einseitige Schwergewichte auf die Beschaffung von Systemen Stufe Armee, Führung und C4Istar gelegt;
- mehrere problembehaftete Beschaffungen getätigt (z.B. FIS Heer);
- durch ungeschicktes Vorgehen Beschaffungsvorhaben in Frage gestellt (z.B. TTE);
- primär Polizeifahrzeuge anstelle von Kampffahrzeugen beschafft (GMTF-DURO III);
- ganze Fahrzeuggenerationen durch neue Zivilfahrzeuge ersetzt (z.B. IVECO);
- Reparaturen meistens nur noch „just in time“ vorgenommen;
- durch fehlende Beschaffungsvorhaben (Ersatz) grosse Kreditreste geschaffen.



Es geht darum, diesen höchst fragwürdigen weiteren Abbau zu verhindern!

## 4. Sicherheitspolitische Alternativen

Aus rein militärischer Sicht bestehen zwei grundlegende Möglichkeiten, um den Schutz von Land und Bevölkerung sicherzustellen:

<p style="text-align: center;"><b>Verteidigung im Rahmen eines Bündnisses</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Beistandsverpflichtung, sofern ein Staat des Bündnisses (z.B. NATO) angegriffen wird</li><li>- Aufrechterhalten der Sicherheit im Innern des Landes</li><li>- Erwarteter Aufwand: 2 % BIP*</li><li>- Weitgehender Verlust der Unabhängigkeit und Eigenständigkeit</li></ul> <p style="text-align: center;"><b>Aufgrund der Bundesverfassung für die Schweiz keine Option!</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Wollen wir nicht !!</b></p> <p>*Der Vorschlag der SP die Armee weiter zu reduzieren (50'000 AdA) und dafür die vermehrte Zusammenarbeit mit dem Ausland zu suchen, ist politisch und militärisch naiv. Die notwendigen Sicherheitsgarantien müssten zu einem viel zu hohen Preis eingekauft werden, und die Unabhängigkeit ginge verloren.</p>	<p style="text-align: center;"><b>autonome Verteidigung</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Bereitstellen der notwendigen Verteidigungsfähigkeiten</li><li>- Abwägen von Verteidigungsfähigkeit und Risiko für den Aufwuchs</li><li>- Im Falle eines übermächtigen Angriffs auf die Schweiz → Zusammenarbeit (Koalition) mit dem Ausland**</li><li>- <b>Möglichst hohe Verteidigungsfähigkeit (Hürde), um möglichst lange Unabhängigkeit und Eigenständigkeit zu bewahren.</b></li></ul> <p style="text-align: center;">↓</p> <p style="text-align: center;"><b>Doktrin (Ziffer 6)</b></p> <p>**Eine Zusammenarbeit mit einem ausländischen Partner im Bedarfsfall ist jedoch mit einem grossen Risiko verbunden und kann nur dann erfolgen, wenn dies auch im Interesse des Partners erfolgt. Damit entsteht eine grosse Abhängigkeit von der dannzumaligen Gesamtsituation. Es besteht keine Garantie, ob uns in diesem Falle geholfen wird oder nicht.</p>
--	---

Der vorgesehene Abbau enthält trotz der bisher positiven Entwicklung der geopolitischen Lage der Schweiz grosse Risiken, zumal ein zeitgerechter Wiederaufbau (Aufwuchs) bei erhöhter Bedrohung voraussichtlich personell, materiell und finanziell in den meisten Fällen kaum möglich sein wird.

Eine zu tiefe Verteidigungsfähigkeit birgt zudem die Gefahr in sich, dass man bereits in Friedenszeiten faktisch gezwungen wird, einem Bündnis beizutreten, um die eigene Sicherheit zu gewährleisten.

**Pro Militia setzt sich daher für die Beibehaltung des heute aktiven Armeebestandes von 120'000 AdA (+ notwendige Reserven) ein und verlangt die konsequente Behebung der zahlreichen Mängel.** Bereits der Verzicht auf die bisherige Reserve stellt einen schwer verkraftbaren Abbau dar. Beim Bestand der Armee gilt es auch zu bedenken, dass die Schweiz über keine paramilitärischen Formationen wie das benachbarte Ausland (Bundespolizei, Police Nationale, Gendarmerie, Carabinieri) verfügt, die einen wesentlichen Beitrag zur Inneren Sicherheit leisten.

**Der vom Parlament festgelegte Sollbestand von 100'000 AdA kann den verfassungsmässigen Auftrag nur dann erfüllen, wenn die ganze Armee primär auf die Verteidigung ausgerichtet, entsprechend gegliedert und ausgerüstet wird. Zudem ist ein beträchtliches „Restrisiko“ in Kauf zu nehmen.**

## 5. Aufgaben der Armee

Bisher wurden die in der Verfassung verankerten **Aufgaben der Armee** durch den Gesetzgeber bewusst in einen detaillierten **Auftrag der Armee** umformuliert bzw. konkretisiert.

Die verschiedenen Aufgaben (Aufträge) werden umfassend dargelegt. Über die Wichtigkeit der einzelnen Aufgaben wird nichts ausgesagt. Anhand der Reihenfolge kann man allenfalls folgern, dass nach wie vor der Verteidigungsauftrag erste Priorität genießt.

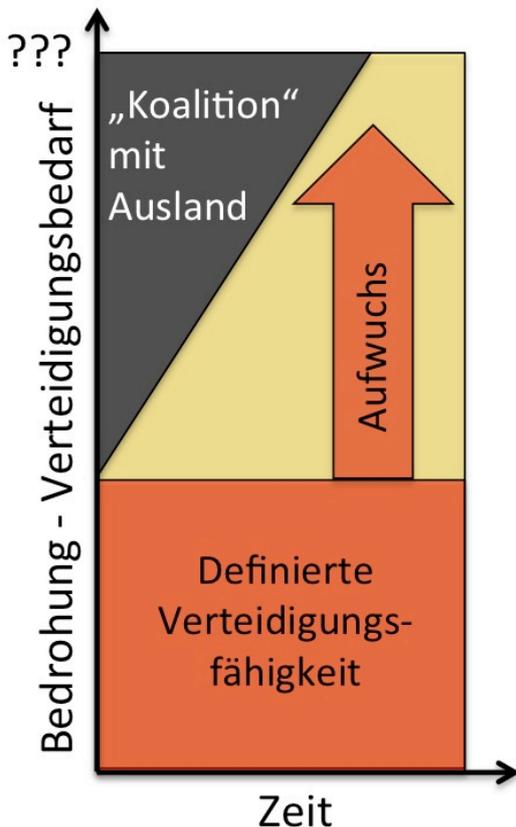
Die Unterstützung der zivilen Behörden ist aber nicht mehr an die Subsidiarität geknüpft (Armee 61: „...sofern es der Hauptauftrag erlaubt!“ Ab Armee 95: „...wenn deren Mittel nicht mehr ausreichen.“) Die Liste der zivilen Unterstützungsmöglichkeiten grenzt in manchen Bereichen an eine Verletzung des Art. 4 der europäischen Menschenrechtskommission (Verbot jeglicher Zwangsarbeit).

Der Auftrag **„Die Armee wahrt die schweizerische Lufthoheit“** muss auch nach der negativen Abstimmung über den Tiger-Teilersatz (TTE) erfüllt werden. Es sind klare Alternativen aufzuzeigen und die notwendigen Massnahmen in die Wege zu leiten. Ein tatenloses Abwarten würde einen weiteren grossen mentalen und materiellen Abbau der Luftwaffe bedeuten, der nicht hingenommen werden kann. Die zu einseitigen Begründungen mit Luftpolizeidienst ist etwas zu relativieren. Wir brauchen als Armee eine einsatzbereite und glaubwürdige Luftwaffe, um den Gesamtauftrag der Armee zu erfüllen.

Unsere Beiträge zur **Friedensförderung** im internationalen Rahmen sind ein Element unserer Sicherheitspolitik (Krisen vor Ort lösen, Migration reduzieren,..) und bezeugen auch eine gewisse Solidarität zur Staatengemeinschaft. Die Erfahrungen als eine Art von „Return on investments“ nehmen jedoch mit der zunehmenden Dauer des Einsatzes stark ab. Der Teilauftrag „Friedensförderung“ ist eine Nebenaufgabe, die die Armee als Ganzes kaum betrifft.

## 6. Doktrin

Die **Verteidigung (Abwehr von Angriffen von aussen sowie operative Sicherungseinsätze der Armee in ausserordentlichen Lagen) bleiben „Raison d'être“ der Armee.**



Obwohl grundsätzlich die ganze Armee bezüglich Ausrüstung und Ausbildung auf die Verteidigung auszurichten ist (Gutachten „Schweizer“), ist aufgrund der aktuellen Lage eine vermehrte Ausrichtung der Ausbildung auf wahrscheinliche Einsätze verantwortbar und sinnvoll.

### Verteidigungsfähigkeit

Die Armee muss einfache Verteidigungsaufgaben, z.B. Verhindern der Inbesitznahme einer Stadt (z.B. Genf oder Basel) oder eines beschränkten operativen Ziels (z.B. Flughafen, Teile einer Transitachse) selbständig und ohne Aufwuchs erfüllen können.

Die definierte Verteidigungsfähigkeit muss so gross sein, damit ein weiterer Aufwuchs und eine gründliche Ausbildung möglich sind. Notfalls verschafft sie die notwendige Zeit, entweder für den Aufwuchs oder wenn dies nicht mehr möglich ist, für Kontakte, Absprachen und Einsatzbefehle mit dem Partner (Koalition).

Die absolut notwendige Verteidigungsfähigkeit muss definiert werden.

## Verteidigungskompetenz

Eine reine Verteidigungskompetenz gibt keine Auskunft, was zu erreichen ist. Sie beschränkt sich lediglich auf die Kompetenz der Verteidigungsmechanik (z.B. Kampf der verbundenen Waffen). Theoretisch könnten die Verteidigungskräfte weiter abgebaut werden (z.B. Abbau Panzer und Artillerie, keine flächendeckende Ausrüstung). In diesem Falle erübrigt sich die Frage einer Kooperation im Bedarfsfall und auch die Fähigkeit für einen allenfalls notwendigen Aufwuchs.



Verteidigungskompetenz allein genügt nicht!

## Aufwuchs

Voraussetzung für die Erlangung einer notwendigen höheren Verteidigungsfähigkeit ist die Fähigkeit eines zeitgerechten Aufwuchses im Bedarfsfall. Wenn auch der notwendige Aufwuchs vom konkreten Bedarf abhängt, so können doch über Zeitverhältnisse und Kosten Aussagen gemacht werden. In den meisten Fällen dürfte der zeitgerechte Aufwuchs eine Illusion bleiben. Der Aufwuchs ist ein wesentliches Element der Bereitschaft. Kein noch so guter Nachrichtendienst kann ein zeitgerechtes Aufwachsen garantieren.



Die Botschaft WEA äussert sich generell nicht zum Thema „Aufwuchs“!

## Koalition und Kooperation mit dem Ausland

Genügt die definierte Verteidigungsfähigkeit nicht, um ein Verteidigungs-Problem zu lösen, und ist zudem die notwendige Zeit für den notwendigen Aufwuchs nicht vorhanden, wäre früher oder später eine unmittelbare Zusammenarbeit mit einer ausländischen Streitmacht im Rahmen einer Koalition notwendig, um den Verfassungsauftrag zu erfüllen. Dies wäre grundsätzlich möglich, da im Falle eines Angriffes die Neutralitätsverpflichtungen wegfallen. Die unmittelbare Kooperation mit einer ausländischen Streitmacht als „Rückversicherung“ ist jedoch nur möglich, wenn dies auch im Interesse des Partners erfolgt und wenn dazu bereits in Friedenszeiten günstige Voraussetzungen (gewisse Übereinstimmungen von Material, Schnittstellen und Sprache, jedoch aus Neutralitätsgründen keine Verteidigungsabsprachen) geschaffen worden sind.



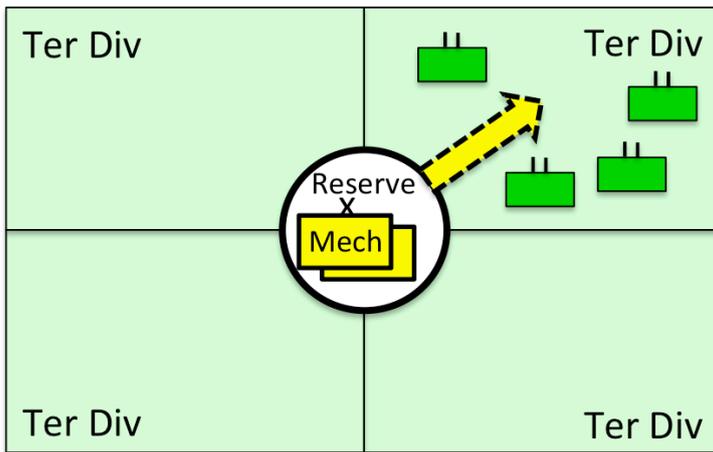
Die Botschaft WEA enthält kein umfassendes Konzept über Verteidigungsfähigkeit, Aufwuchs und Kooperation.

## 7. Einsatzkonzepte

Für die drei Aufgaben der Armee (Verteidigungskräfte, Unterstützung der zivilen Behörden, Friedensförderung) liegen nur getrennte, voneinander unabhängige Einsatzkonzepte vor. Eine gesamtheitliche Einsatzkonzeption für alle Bereiche fehlt.

Die Einsatzkonzepte berücksichtigen kaum die Eskalation über das ganze Einsatzspektrum. Insbesondere werden die dabei äusserst wichtigen operativen Sicherungseinsätze kaum behandelt. Auf den Begriff „Raumsicherungsoperationen“ wird gar verzichtet, die damit verbundenen Probleme bleiben! Das Einsatzkonzept für die Verteidigungskräfte zeigt die Mechanik des Kampfes der verbundenen Waffen nach einem erfolgten Aufwuchs auf. Es zeigt jedoch nicht auf, wie die heute vorhandenen Mittel eingesetzt würden.

Es ist vorgesehen, dass den vier Ter Div vier Infanteriebataillone (Inf Bat) sowie weitere Bataillone für Führung und Unterstützung direkt unterstellt werden. Diese Kräfte kommen in einer Art „Territorialplatte“ primär für die Unterstützung der zivilen Behörden zum Einsatz.



Über dieser Territorialplatte werden die im „Heer“ zusammengefassten Verteidigungskräfte je nach Bedarf als Reserve eingesetzt.

Es ist davon auszugehen, dass bei einer Zunahme der Bedrohung praktisch alle Inf Bat der Ter Div an die Kantone „abgegeben“ werden und für Verteidigungsaufgaben nicht oder nur sehr beschränkt zur Verfügung stehen. Bei einer Eskalation bis zum Verteidigungsfall steht damit nur noch die Armeereserve „Heer“ (2 Mechanisierte Brigaden) zur Verfügung.

Eine Zusammenarbeit mit den Verbänden der Territorialplatte wird dadurch sehr erschwert und durch die unterschiedlichen Führungsstrukturen und Raumaufteilung stark beeinträchtigt. Zudem fehlt eine Brigadenstruktur innerhalb der Ter Div, die eine wirkungsvolle Führung im Kampf erlauben würde. Allerdings wäre die Unterstellung einer einzigen Brigade pro Ter Div keine befriedigende Lösung (Einerunterstellung). Die unterschiedlichen Einsatzebenen und Unterstellungen erschweren zudem die gemeinsame Ausbildung für Sicherungs- und Verteidigungsaufgaben.

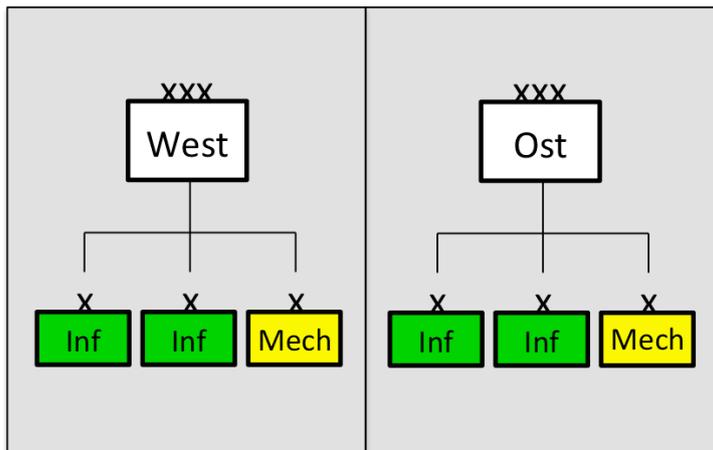
Die vorzeitige Verzettelung der Kräfte widerspricht einem militärischen Grundsatz!



Die notwendige Verteidigungsfähigkeit kann bei einem Armee-Bestand von 120'000 aktiven AdA – (eingeschränkt mit 100'000 AdA) nur erreicht werden, wenn sämtliche Kampfelemente für den Verteidigungskampf ausgebildet, ausgerüstet und mit einfachen Strukturen geführt werden können.

### Vorschlag von Pro Militia

Anstelle der vier Ter Div werden zwei kleine Armeekorps (AK) aufgestellt. Jedes dieser AK verfügt über zwei Infanteriebrigaden und eine Mechanisierte Brigade. Zudem erhalten die AK die notwendigen Führungs- und Unterstützungsbataillone sowie die Verbindungsstäbe der Kantone.



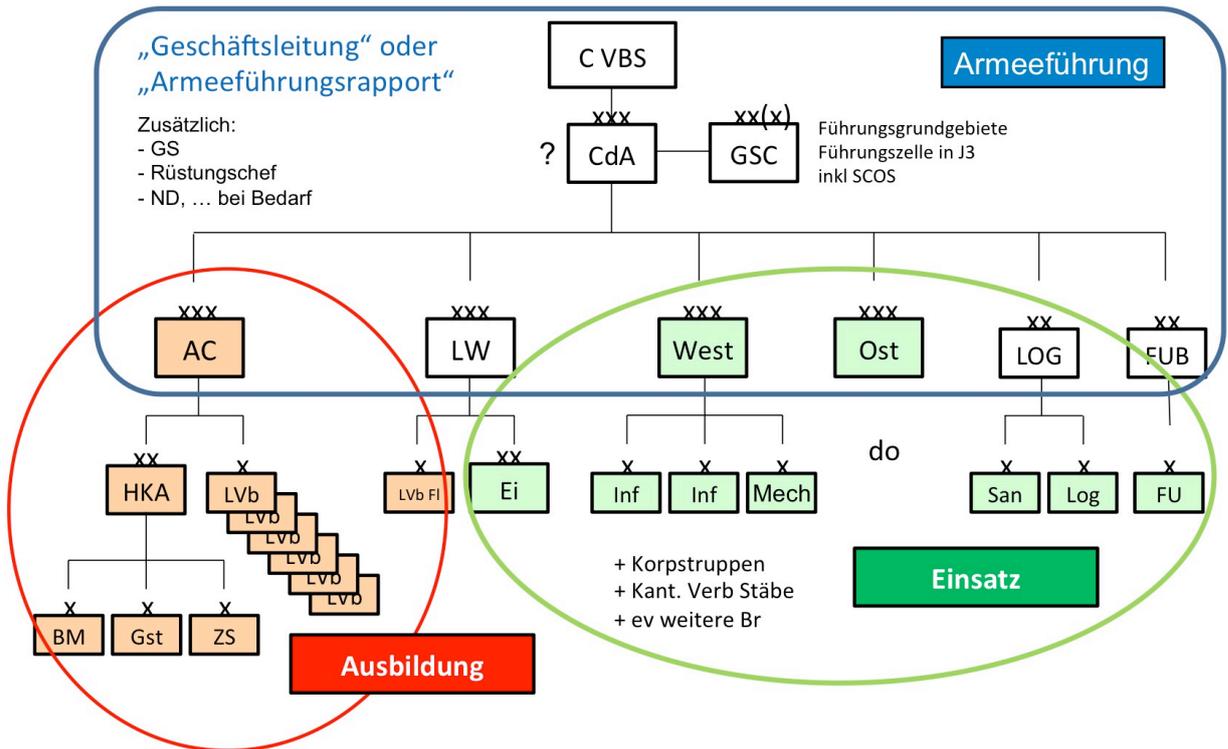
Die einfache Kommandostruktur erlaubt eine lückenlose Führung über das ganze Einsatzspektrum und einen bedrohungsgerechten Einsatz.

Die Ausbildung und Zusammenarbeit zwischen den Infanteriebrigaden und der Mechanisierten Brigade wird damit sichergestellt. Die AK's verfügen über eine zweckmässige Führungsbandbreite (keine „Einerunterstellung“).

Der pyramidenförmige Aufbau ermöglicht ein zweckmässiges Laufbahnmodell. Da die Kdt der AK in der Armeeleitung Einsitz nehmen, können die regionalen Anliegen der Kantone besser eingebracht werden als in der Lösung WEA. Durch die Dezentralisation der Mechanisierten Brigaden wird die Regionalisierung noch verstärkt. Anstelle von sechs dezentralen Kommandos bleiben acht regionale Kommandos erhalten. Die notwendigen Mittel für die beiden AK können durch Anpassungen der Strukturen realisiert werden.



## Vorschlag Pro Militia zur Führungsstruktur



- Der Chef der Armee führt die Armee. Zu diesem Zweck verfügt er über einen Generalstab mit sämtlichen Führungsgrundgebieten (J1,...).
- Die verschiedenen Stäbe: Persönlicher Stab CdA - Armeestab - militärstrategischer Stab – Stab Chef Operationen (Op) werden in einem Stab - dem Generalstab – zusammengefasst. Damit können Doppelspurigkeiten und Koordinationsprobleme sowie eine unnötige zusätzliche Führungsstufe (Aufteilung der Stufen CdA und Chef Op) vermieden werden.
- Das Gros der Bodentruppen wird in zwei kleinere, dezentrale Armeekorps zusammengefasst. Damit erreicht man eine geeignete Führungsstruktur über das gesamte Einsatzspektrum und garantiert die Zusammenarbeit von Kampf- und Sicherungskräften (Vergl. Ausführungen unter Ziffer 7). Damit wird eine klare Raumverantwortung sichergestellt.
- Beide AK's sind pyramidenförmig aufgebaut, enthalten eine vernünftige Führungsspanne und ermöglichen ein zweckmässiges Laufbahnmodell mit stufengerechter Führungserfahrung (Truppenkörper-Brigade-Korps).
- Die Kdt der beiden Armeekorps nehmen in der Armeeführung, welche vom Chef VBS geleitet wird, Einsitz. Damit können die regionalen Bedürfnisse besser vertreten werden, als mit einem zentral agierenden Chef Op. Auch die Anliegen der Kantone, deren Verbindungsstäbe dem AK Kdt direkt unterstehen, können in der „Zentrale“ besser eingebracht werden, da bei der WEA-Lösung die Kdt der Ter Div nicht in der Armeeführung vertreten sind.
- Die Luftwaffe ist in der Armeeführung entsprechend ihrer Wichtigkeit vertreten.
- Selbst die Anzahl Höhere Stabsoffiziere sinkt. Anstelle von 4 Ter Div, Kdo Heer, Kdo Op werden lediglich zwei neue AK Kommandos geschaffen. Diese echte Dezentralisierung erlaubt einen Abbau von Armeeführung und Militärverwaltung.
- Letztlich bleibt die Notwendigkeit der Funktion eines Chefs der Armee offen. Funktion, Kompetenzen, Verantwortung, etc. sind rechtlich nicht oder kaum verankert. Mit dem Chef VBS verfügt man bereits über einen sogenannten Friedensgeneral.

**Diese Kommandostruktur hat sich über Jahrzehnte grundsätzlich bewährt!**

## 9. Leistungsprofil und Bereitschaft

Auf eine definierte Verteidigungsfähigkeit darf nicht verzichtet werden. Die Reduktion auf eine reine Verteidigungskompetenz ist nicht zulässig. Will man in Zukunft die Verteidigungskräfte nur noch mit Material für den Ausbildungsbedarf ausrüsten, sinkt die materielle Bereitschaft dieser Truppe kontinuierlich gegen Null. Dies erübrigt die Frage, ob dieser Zustand noch verfassungskonform wäre.

Das WEA-Leistungsprofil ist primär ein Bereitschaftsprofil (Wie viele AdA können in welcher Zeit aufgeboten werden?) und gibt wenig Auskunft, welche Leistung damit zu erreichen ist.

Die Erhöhung der Bereitschaft für subsidiäre Einsätze ist positiv, aber auch notwendig. Über die Bereitschaft, beziehungsweise das Hochfahren der Verteidigungskräfte wird dagegen überhaupt nichts ausgesagt. Der Begriff „Aufwuchs“ wurde zu Unrecht aus dem Vokabular gestrichen.

Die Wiedereinführung eines Mobilmachungssystems und auch die flächendeckende Ausrüstung sind positiv und dringend notwendig!



Die Erhöhung der Bereitschaft, die Einführung eines Mobilmachungssystems und die flächendeckende Ausrüstung sind notwendig.



Über die Bereitschaft, bzw. den Aufwuchs der Verteidigungskräfte wird nichts ausgesagt.

## 10. Ausbildung, Dienstage und Dienstleistungsmodell

**Positive Neuerungen bzw. Korrekturen der WEA sind** (könnten als Sofortmassnahmen ohne WEA umgesetzt werden):



### Die verbesserte Kaderausbildung

Das Absolvieren sowohl der ganzen Rekrutenschule als auch das vollständige Abverdienen, das heisst, die Korrekturen der Armee XXI, sind dringend notwendig. Die Kader werden dadurch zusätzlich belastet. Um den Bestand des Kadere sicherzustellen, müssen daher auch die notwendigen Anreize geschaffen werden.



### 18 Wochen Rekrutenschule

Die Verkürzung der Rekrutenschule wird begrüsst. Allerdings ist die Kompromisslösung mit den Hochschulen, wonach die abverdienenen Studenten der Sommerrekrutenschule drei Wochen (mit Kompensation) früher entlassen würden, eher fragwürdig. Aus Gründen der Rechtsgleichheit werden vermutlich auch die übrigen Studenten gleichbehandelt werden müssen.



### Zweistartmodell der Rekrutenschule

Das Zweistartmodell ist zweckmässig, um einen vernünftigen Jahresablauf zu gestalten und um die Instruktoren zu entlasten. Die im Dreistartmodell bedingten Überschneidungen von parallel laufenden Rekrutenschulen innerhalb derselben Schulkommandos können damit verhindert werden.

### Dauer und Anzahl der Wiederholungskurse

Zur Sicherstellung der Bestände und Ausbildungsrentabilität sind in der Regel **6 WK à 3 Wochen notwendig!**



Der zweiwöchige WK entspricht nicht den militärischen Bedürfnissen.

- Grundsätzlich sind alle AdA für Kampfeinsätze im Rahmen der Verteidigung auszubilden. Wer kämpfen kann, kann auch einfachere subsidiäre Aufgaben erfüllen, aber nicht umgekehrt.

- Die modernen, technischen Truppen erfordern die notwendige Ausbildungszeit.
- Die Verbandsausbildung muss im ganzen Einsatzspektrum betrieben werden.
- Die zwei zusätzlichen Samstag-Arbeitstage führen zu einer Stresssituation (Samstag Mitte WK) und zu logistischen Mehrkosten (Abgabetag).

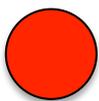
Der dreiwöchige WK muss die Regel sein. Ausnahmen sind machbar.



Die **Höchstgrenze der gesetzlichen Ausbildungspflicht** soll für die Mannschaft gemäss WEA von 330 auf 280 Tage reduziert werden. Ein Belassen auf 330 Tage ist jedoch sinnvoll, da dies den AdA im Normalfall nicht betrifft, aber im Bedarfsfall eine höhere Flexibilität erlaubt.

In der einschlägigen Verordnung des Bundesrates soll die Ausbildungspflicht für den AdA im Normalfall von heute 260 auf 225 Diensttage reduziert werden. Während heute die 260 Tage durch Rekrutierung, RS und sechs WK voll ausgeschöpft werden, ergeben sich neu - mit drei Tagen Rekrutierung, 124 Tagen RS und 6x13 Tagen WK - **nur noch 205 Diensttage**, obwohl hier die Entlassungs-Samstage voll angerechnet werden. Das heisst 20 Diensttage stehen für individuelle Kurse, Materialfassungen und für Verlängerung der WK etc. offen. Das Gros der AdA dürfte jedoch kaum davon betroffen sein. Die 225 Tage stellen keine Pflicht dar und es stellt sich die Frage der Wehrgerechtigkeit.

Die Höchstgrenze der gesetzlichen Ausbildungspflicht von 330 Tagen ist zu belassen.



### Diensttagelimit

Im Armeebericht 2010 wurden die Eckwerte 80'000 AdA, 5 Mio. Diensttage und 4,7 Mrd. Fr. (inkl. TTE) vorgegeben. In der Ausbildung waren dabei 5 WK à 3 Wochen vorgesehen. Das Parlament hat diese Eckwerte auf 100'000 AdA und 5.0 Mrd. Fr. erhöht, jedoch bezüglich Obergrenze der Diensttage keinen Eckwert festgelegt. Es wurde selbstverständlich erwartet, dass für die Erhöhung des Bestandes sowohl die Anhebung der Diensttage als auch zur Sicherstellung des Bestandes ein zusätzlicher WK nötig sein werde. **Es war sicher nicht die Meinung des Parlaments, die Anhebung des Bestandes auf Kosten der Ausbildung festzulegen.**

Auf die Diensttagelimit von 5 Mio. ist zu verzichten.

Bundesrat	Parlament
80'000 + 4,7 Mrd. Fr. + 5 Mio. Diensttage	100'000 + 5 Mrd. Fr. + <b>keine Aussage</b>

## 11. Material und Ausrüstung

Die Ausrüstung und Bewaffnung haben dem Leistungsprofil zu entsprechen!

- **Eine flächendeckende Ausrüstung – auch bei den Verteidigungskräften** – muss angestrebt werden.
- **Stillgelegte Infrastrukturen sollten bei Bedarf wieder genutzt werden können.**
- **Die Ausserdienststellung von Rüstungsgütern ist restriktiv zu handhaben.**  
Dass inskünftig Rüstungsgüter, die mit einem Rüstungsprogramm durch das Parlament beschafft wurden, ebenfalls durch das Parlament ausser Dienst gestellt werden, wird ausdrücklich positiv beurteilt.



**Die gravierenden Fehler der Rüstungsplanung und Rüstungsbeschaffung der letzten 15 Jahre müssen vermieden werden:** z.B. unausgeglichene Beschaffung in den verschiedenen Bereichen, praktisch keine Waffen- und Munitionssysteme, fragwürdige Beschaffungen (FIS Heer), vorzeitige Liquidationen, bewusste Zulassung von Ausrüstungslücken, fehlende Ersatzprojekte, Kreditreste, etc.

## 12. Finanzen

Der Ausgabenplafond hat ab 2016 mindestens 5 Mrd. Fr. zu betragen. Die Teuerung ist auszugleichen. Die Armee hat auch ohne TTE einen sehr **grossen Nachholbedarf**. Zudem bedingen die Erhöhung der Bereitschaft und die vollständige Ausrüstung zusätzliche finanzielle Mittel.

Keine „primär finanzgesteuerte“ sondern eine „Logik gesteuerte“ Armee! Das Produkt ist am Schluss mit den verfügbaren Finanzen in Einklang zu bringen. Es sind die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit ein Mehrjahresplafond mit einem einfachen Bundesbeschluss festgelegt werden kann.

Die Armee benötigt mindestens 5 Mrd. Fr. und einen Mehrjahresplafond (Zahlungsrahmen), basierend auf einem einfachen Bundesbeschluss. Die Teuerung ist auszugleichen!

## 13. Milizfreundlichkeit

Grundsatz: In normalen und besonderen Lagen hat das zivile Leben Vorrang. Die Belastung ist darauf auszurichten. Genügend Kader setzen Anreize voraus.

Die **Grundsätze** der Milizarmee gemäss den Gutachten „Schindler“, „Schweizer“ und der Dissertation „Saladin“ sind zu respektieren.

Die Anzahl der **Durchdiener** von 15 % des Rekrutierungsbestandes ist tendenziell herabzusetzen (Bedarfsnachweis muss erbracht werden).

Der Einsatz von **Zeitmilitärs** ist auf das absolut Notwendige zu reduzieren.

## 14. Rechtsetzung

Gemäss Artikel 164 der Bundesverfassung legt das Militärgesetz (MG) die wesentlichsten Rahmenbedingungen für die Armee fest. So werden z.B. die Pflichten und Rechte von Personen klar umschrieben (z.B. höchstens 330 Tage Ausbildungsdienst). Regelungen, die allenfalls kurz- oder mittelfristig den Bedürfnissen und Erfahrungen angepasst werden müssen, werden heute an die Bundesversammlung und an den Bundesrat delegiert.

Militärgesetz <b>Neu</b>	Verordnung der Bundesversammlung über die Armeeorganisation (AO)	Verordnungen Stufe Bundesrat und VBS
Ausbildungsdienstplicht höchstens 330/280 Tage		
Dauer der Rekrutenschule ←	Dauer der Rekrutenschule	Details
Höchstdauer WK ←	Dauer Wiederholungskurs Anzahl Wiederholungskurse →	Ausnahmeregelung Dauer und Turnus im Einzelnen, abhängig von Bedürfnissen und Ressourcen
Organisation der Armee neue Grundsätze, Gliederung Inkl. Unterstellungen ←	Organisation der Armee Grundsätze, Gliederung	Stufengerechte Delegation  Unterstellungen (Gliederung) Detailstrukturen, inkl. Truppengattungen, Dienstzweige und Berufsformationen
Armeebestand ←	Armeebestand	



Neu sollen Milizprinzip, Sollbestand sowie Gliederung und Unterstellungsverhältnisse der Armee im MG verankert werden. Dies wäre nicht nur aus formalen Gründen, sondern auch aus politischen und militärischen Gründen fatal.

- **Das Parlament gibt Kompetenzen ab.** Die Organisationsverordnung der Bundesversammlung AO gestattet es, gesellschaftspolitisch wichtige Eckwerte zu definieren, Referenden zu vermeiden und auch kurzfristig eine direkte und abschliessende **Führungsverantwortung des Parlamentes sicherzustellen**. Diese Führungsfunktion des Parlamentes gilt z.B. für Mobilmachung, Einsätze der Armee, für die Wahl des Generals, für Finanzvorlagen (Rüstungsprogramme, Aufwuchskredite, etc.).
- Die Festlegungen des Bestandes der Armee und von Gliederungen im Militärgesetz **behindern im Bedarfsfall zusätzlich einen zeitgerechten Aufwuchs**.
- Viele vorgesehene WEA-Regelungen im MG wie z.B. Dauer der RS, Gliederungen und Unterstellungen (Führungsstrukturen der Armee) sind höchst umstritten. Insbesondere wurden in den letzten vier Jahren drei verschiedene Führungsstrukturen der Armee präsentiert. **Soll nun die letzte Fassung im MG einzementiert werden? Wohl kaum!**
- Alle diese Eckwerte müssen aufgrund von Erfahrungen und der Bedrohungslage rasch geändert werden können und gehören daher nicht in das Militärgesetz.
- Die Unterstellungen müssen nach rein militärischen Gesichtspunkten vorgenommen werden. Diese dürfen nicht in einem Gesetz verankert werden und waren bis heute weder im MG noch in der AO festgelegt, sondern an den BR und das VBS delegiert.
- Der Bundesrat erhält die Kompetenz, Dauer und Turnus der Wiederholungskurse unter Berücksichtigung der Ausbildungsbedürfnisse, der Einsatzbereitschaft und der **verfügbaren Ressourcen** selbst festzulegen. Der Bundesrat könnte daher bei finanziellen Engpässen Wiederholungskurse streichen oder deren Dauer reduzieren.

**Auf eine entsprechende Verordnung der Bundesversammlung, das heisst auf die Verordnung Armeeorganisation (AO), kann keinesfalls verzichtet werden.**

Das gültige MG hält fest:

Art. 49: <sup>3</sup>Die Bundesversammlung legt die Dauer der Rekrutenschule fest.

Art. 51: <sup>2</sup>Die Bundesversammlung legt Dauer und Turnus fest.

Art. 93: <sup>1</sup>Die Bundesversammlung erlässt die Grundsätze über die Organisation der Armee, legt die Gliederung der Armee fest und bestimmt die Truppengattungen, Berufsformationen und Dienstzweige.

Diese Bestimmungen belegen, dass mit dem bestehenden MG praktisch sämtliche Neuerungen bzw. Verbesserungen der WEA ohne Gesetzesänderung verwirklicht werden können. Der grösste Teil der dringend notwendigen Korrekturen (Zweistartmodell RS, Kaderausbildung, Verkürzung der RS auf 18 Wochen, Verbesserungen von Ausrüstung und Bereitschaft, etc.) sind sogar ohne Änderung der bestehenden AO auf Stufe BR und VBS (VOA / VOA-VBS) möglich und verhältnismässig rasch umsetzbar.

Für die Behandlung der WEA und die Detailberatung der Rev MG weisen wir auf die Vernehmlassungsantwort der Pro Militia vom 16. Oktober 2013 hin:

Pro Militia - Rev MG, WEA - Vernehmlassung - Begleitbrief - 16. Oktober 2013

Pro Militia - Beilage 1 - Rev MG, WEA - Vernehmlassung - Beurteilung

Pro Militia - Beilage 2 - Rev MG, WEA - Vgl. Führungsstrukturen Armee

Pro Militia - Beilage 3 - Rev MG, WEA - Bedeutung Armeeorganisation AO -

Pro Militia - Beilage 4 - Rev MG, WEA - Synopse MG und AO

# Entwicklung der Armee und der Verwaltung

